



BERICHT FÜR DEN INNENAUSSCHUSS DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ÜBER UNTERSTÜT-
ZUNGSLEISTUNGEN FÜR DIE DÄNISCHE SICHERHEITSBE-
HÖRDEN ANLÄSSLICH DES KLIMAGIPFELS 2009 IN KO-
PENHAGEN



INHALTSVERZEICHNIS

0	<i>Vorbemerkung der Bundesregierung</i>	3
1	<i>Eingesetztes Personal und Einsatzmittel des Bundes sowie Aufgaben während des Klimagipfels</i>	3
1.1	Eingesetztes Personal und Aufgaben der Bundespolizei	3
1.2	Eingesetztes Personal und Aufgaben der Bundeskriminalamtes	4
1.3	Eingesetztes Personal und Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz	4
1.4	Eingesetztes Personal und Aufgaben der Bundeswehr	4
1.5	Eingesetztes Personal und Aufgaben des Technischen Hilfswerks.....	5
1.6	Eingesetztes Personal und Einsatzmittel der Länder.....	5
2	<i>Zusammenarbeit mit Dänemark und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in Deutschland</i>	6
2.1	Allgemein.....	6
2.2	Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt) sowie Datenaustausch.....	6



0 VORBEMERKUNG DER BUNDESREGIERUNG

Zu dem Einsatz und den Maßnahmen der Bundesbehörden anlässlich des Klimagipfels 2009 in Kopenhagen wurde seitens der Bundesregierung bereits Stellung genommen und dem Deutschen Bundestag berichtet. Siehe dazu:

- Die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke für den Monat November 2009 (BT-Drucksache 17/192, S. 11 u. 12 vom 11. Dezember 2009)

Die Bundesregierung kann zu polizeilichen Maßnahmen, die in der Verantwortung eines anderen Staates liegen, keine Stellung nehmen.

Am 9. November 2009 erging anlässlich des UN-Klimagipfels in Dänemark ein Unterstützungersuchen der DANISH NATIONAL POLICE an Herrn Bundesminister des Innern mit der Bitte um Unterstützung u. a. mittels Einsatzfahrzeugen durch die Bundesrepublik Deutschland.

1 EINGESETZTES PERSONAL UND EINSATZMITTEL DES BUNDES SOWIE AUFGABEN WÄHREND DES KLIMAGIPFELS

1.1 EINGESETZTES PERSONAL UND AUFGABEN DER BUNDESPOLIZEI

Die Danish National Police wurde durch die Bundespolizei bei der Einsatzbewältigung anlässlich des UN-Klimagipfels in Kopenhagen mit zwei Wasserwerfern und fünfzig Halbgruppenfahrzeugen unterstützt. Die zur Verfügung gestellten beiden Wasserwerfer der Bundespolizei kamen, ebenso wie die mit entsandten acht Beamten der Bundespolizei zur technischen Unterstützung, nicht zum Einsatz. Die überlassenen fünfzig Halbgruppenfahrzeuge wurden am 1.12.2009 übergeben und durch die dänische Polizei durch Anbringen entsprechender Auf-



kleber und Kennzeichen als dänische Kraftfahrzeuge gekennzeichnet. Die entstandenen Kosten werden von dänischer Seite erstattet.

1.2 EINGESETZTES PERSONAL UND AUFGABEN DER BUNDESKRIMINALAMTES

Das Bundeskriminalamt entsandte vom 7. bis 19. Dezember 2009 eine für den aktiven Informationsaustausch der Polizeibehörden beider Länder zuständige Verbindungskraft nach Dänemark (DK), deren Unterbringungs- und Verpflegungskosten von DK übernommen wurden. Im Vorfeld des Gipfels hatte das BKA bereits an Besprechungen in Dänemark teilgenommen.

1.3 EINGESETZTES PERSONAL UND AUFGABEN DES BUN- DESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wurden vier Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen aus Anlass des Klimagipfels nach Kopenhagen entsandt. Deren Unterbringungskosten wurden von Dänemark übernommen. Im Vorfeld des Gipfels hatte BfV an koordinierenden Besprechungen in Dänemark teilgenommen, den dänischen Behörden Lageberichte übersandt und Auskunftersuchen beantwortet.

1.4 EINGESETZTES PERSONAL UND AUFGABEN DER BUNDESWEHR

Die Bundeswehr erbrachte für Dänemark anlässlich des Weltklimagipfels in Kopenhagen keine direkten Unterstützungsleistungen. Im Rahmen der von Dänemark beantragten Unterstützung seitens der NATO durch den Einsatz von AWACS anlässlich des Weltklimagipfels in Kopenhagen haben deutsche Soldaten als Besatzungsmitglieder an Flügen teilgenommen.



1.5 EINGESETZTES PERSONAL UND AUFGABEN DES TECHNISCHEN HILFSWERKS

Das Technische Hilfswerk (THW) setzte kein Personal in Dänemark ein. Es lag allerdings ein Amtshilfeersuchen der Bundespolizei an das THW mit der Bitte um Unterstützung -im Zeitraum vom 10. bis 18. Dezember 2009- in den Städten Lübeck, Flensburg und Stralsund vor. Diese Unterstützungsleistung beschränkte sich auf das Bereitstellen von Beleuchtungsgerät/Ausleuchtung von Örtlichkeiten, Notstromgerät sowie ein Führungsfahrzeug.

1.6 EINGESETZTES PERSONAL UND EINSATZMITTEL DER LÄNDER

Dem Bundesministerium des Innern wurde im Rahmen seiner Zuständigkeit Folgendes bekannt:

- Das Land Schleswig-Holstein unterstützte Dänemark anlässlich des Klimagipfels in der Zeit vom 2. bis 18. Dezember 2009 mit zehn Diensthundeführern mit Sprengstoffsuchhunden.
- Des Weiteren entsandte das Land Schleswig-Holstein zwei Verbindungsbeamte im Rahmen des gegenseitigen Informationsaustausches nach Dänemark. Für die geleistete Unterstützung wird Schleswig-Holstein eine entsprechende Kostenrechnung an Dänemark stellen.
- Das Land Hamburg hat im Rahmen des gegenseitigen Informationsaustausches einen Verbindungsbeamten nach Dänemark entsandt. Entstandene Kosten werden durch das Land Hamburg getragen.



2 ZUSAMMENARBEIT MIT DÄNEMARK UND MAßNAHMEN DER SICHERHEITSBEHÖRDEN IN DEUTSCHLAND

2.1 ALLGEMEIN

Die allgemeinen Grundsätze der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit bildeten auch den Rahmen für die Kooperation im Zusammenhang mit dem Klimagipfel 2009 in Kopenhagen.

2.2 DATEI „INTERNATIONAL AGIERENDE GEWALTBEREITE STÖRER“ (IGASt) SOWIE DATENAUSTAUSCH

Die Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt) ist eine vom Bundeskriminalamt aufgrund seiner Zentralstellenaufgabe geführte Datei, die der Sammlung und Auswertung von Informationen mit dem Ziel der Verhütung und Aufklärung von Straftaten im Themenzusammenhang Globalisierung dient. Zugriffsberechtigt ist nur das zuständige Fachreferat im Bundeskriminalamt. Andere Stellen und Behörden, so auch die Bundespolizei, besitzen keine Zugriffsrechte.

Die durch Auswertung der in der Datei IgaSt zusammengefassten Informationen gewonnenen Erkenntnisse können nach den §§ 10 oder 14 BKAG an andere Stellen übermittelt oder in Verbunddateien gespeichert werden.

In die Datei „IgaSt“ erfolgt die Aufnahme von Personen:

- gegen die im Ausland wegen der Teilnahme an gewalttätigen Ausschreitungen während der Proteste zu Veranstaltungen mit Globalisierungsbezug Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind.
- die im Ausland in Zusammenhang mit entsprechenden Veranstaltungen festgestellt worden sind und zu denen bereits Erkenntnisse wegen Gewalttaten im In- oder Ausland vorliegen.



- die im Inland als Globalisierungsgegner bekannt geworden sind und zu denen dem Bundeskriminalamt Erkenntnisse wegen Gewalttaten in der Vergangenheit vorliegen.

Hinsichtlich der Übermittlung von Daten ist festzustellen, dass ein Austausch von personenbezogenen Daten von Demonstranten und Demonstrantinnen nicht erfolgte. Der Austausch von personenbezogenen Daten fand lediglich im Zusammenhang mit potenziell gewaltbereiten Störern statt. Die Daten der potenziell gewaltbereiten Störer wurden im Ausland lediglich an die dänische PET (Politiets Efterretningstjeneste) übermittelt. Die Daten der potenziell gewaltbereiten Störer wurden im Inland ebenso an die Bundespolizei übermittelt.

Auf entsprechende Anforderung Dänemarks wurden insgesamt Datensätze über 240 Personen übermittelt. Diese wurden der Datei IgaSt entnommen. Die Übermittlung erfolgte auf der Rechtsgrundlage des § 14 BKAG mit enger Zweckbindung und eng befristeter (= bis längstens zum 18.01.2010) Datenschutzklausel. Zudem sind die Empfänger darauf hingewiesen worden, dass die bloße Übermittlung der Personalia ohne das Hinzutreten weiterer Erkenntnisse keine freiheitsentziehenden oder -einschränkenden Maßnahmen rechtfertigt.

Dem BKA sind von ausländischen Stellen keine personenbezogenen Daten übermittelt worden.

Informationen wurden auf der Grundlage und nach Maßgabe von § 14 BKAG und § 32 BPolG ausgetauscht.